



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 15.05.2018

Fachbereich	Bildung, Sport und Kultur
Fachdienst	Bildung, Sport und Kultur

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Kultur- und Sportausschuss	06.06.2018	beschließend

Durchführung von Kulturveranstaltungen im Rahmen der Veranstaltungsreihe "Voerder Art 2018"

Beschlussvorschlag:

- Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Voerder Art“ werden die Konzerte
 - Frauenchor Mehrum 1973 e. V. am 17.11.2018
 - Frauenchor Spellen 1957 e. V. am 16.12.2018
 - Frauenchor pro musica 1991 Voerde e. V. im Dezember 2018in das Veranstaltungsprogramm des Jahres 2018 aufgenommen.
- Für die Durchführung der Konzerte erhalten die veranstaltenden Chöre einen Zuschuss in Höhe ihres finanziellen Aufwandes nach Abzug eigener Einnahmen, jedoch mindestens 250 € als Basisförderung zur Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements. Der Höchstförderbetrag für die Konzerte wird auf jeweils 800 € festgesetzt.
Anhand der vorliegenden Anträge und Finanzierungspläne werden die Zuschüsse wie folgt gewährt:

Frauenchor Mehrum 1973 e. V.	800 €
Frauenchor Spellen 1957 e. V.	250 €
Frauenchor pro musica 1991 Voerde e. V.	250 €

Über die zweckentsprechende Verwendung der Mittel haben die Veranstalter einen prüffähigen, detaillierten Verwendungsnachweis einschl. Belege bis zum 15.01.2019 vorzulegen.
- Der Beschluss des Kultur- und Sportausschusses zur Durchführung dieser Veranstaltungen erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes 2018 durch die Kommunalaufsicht.
- Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt auf Basis der jeweiligen Finanzierungspläne im September 2018. Ermäßigen sich nach der Bewilligung die im Finanzierungsplan veranschlagten Gesamtausgaben, erhöhen sich die Einnahmen oder treten neue Einnahmen hinzu, so verringert sich der Zuschuss und der Veranstalter wird zur Rückzahlung des überzahlten Betrages verpflichtet. Der Basisbetrag ist von dieser Regelung nicht betroffen. Eine nachträgliche Erhöhung des bewilligten Zuschusses ist ausgeschlossen.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

konsumtive Aufwendungen			
	erstes Jahr	Folgejahre	Bemerkungen:
Erträge	0 €		
Aufwendungen	1.300 €		
Haushaltsbelastung	1.300 €	0 €	einmalig <input checked="" type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/>
Mittel sind in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich <input type="checkbox"/>		Betrag:	Deckung:

Sachdarstellung:

Bereits 2001 wurde „Voerder Art“ als identitätsstiftende Veranstaltungsreihe für Voerder Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der Beratungen zum Kulturkonzept initiiert. Im Jahr 2013 wurde „Voerder Art“ zur eigenständigen Veranstaltungsreihe ausgebaut. Seitdem präsentieren sich regelmäßig Voerder Kulturschaffende und kulturelle Vereine mit eigenen Veranstaltungen den Voerderinnen und Voedern, gemäß dem Motto „von Voerder Bürgerinnen und Bürger für Voerder Bürgerinnen und Bürger“. Für ihre kulturellen Aktivitäten im Rahmen dieser Veranstaltungsreihe erhalten die Kulturschaffenden i. d. R. einen städtischen Zuschuss.

Für 2018 haben der Frauenchor Mehrum 1973 e. V., der Frauenchor Spellen 1957 e. V und der Frauenchor pro musica 1991 Voerde e. V. die Aufnahme ihrer Konzerte in die Veranstaltungsreihe „Voerder Art“ beantragt und um einen Zuschuss zur Durchführung der Konzerte gebeten.

Die Anträge der vorgenannten Chöre wurden im Arbeitskreis Kultur am 15.05.2018 eingehend beraten. Der Arbeitskreis stellte fest, dass sich die Chöre durch ihr bemerkenswertes kulturelles und ehrenamtliches Engagement auszeichnen und durch ihre rege Konzerttätigkeit die städtische Kulturlandschaft bereichern. Daher empfiehlt der Arbeitskreis, die Konzerte in die Veranstaltungsreihe „Voerder Art 2018“ aufzunehmen.

Im Rahmen der Beratung der einzelnen Anträge stellte der Arbeitskreis Kultur zudem fest, dass die Veranstalter in den jeweiligen Finanzierungsplänen für vergleichbare Kosten unterschiedliche Beträge angesetzt haben. Damit die Gleichbehandlung der Kulturschaffenden gewährleistet ist, sprach sich der Arbeitskreis für einen einheitlichen Finanzierungsrahmen für diese Konzerte aus. Dies auch vor dem Hintergrund, dass der Arbeitskreis Kultur zugleich der Verwaltung empfohlen hat, aus Gründen der notwendigen Transparenz bei der Zuschussgewährung, der Planungssicherheit sowie eines überschaubaren finanziellen Risikos für die Kulturschaffenden Richtlinien zur zukünftigen Förderung der Veranstaltungen „Voerder Art“ zu entwickeln. In diesem Zusammenhang solle auch das ehrenamtliche Engagement aller Beteiligten besonders berücksichtigt werden. Hierzu wird die Verwaltung dem Fachausschuss nach vorheriger Beratung im Arbeitskreis Kultur einen entsprechenden Richtlinienentwurf zur Beschlussfassung vorlegen.

Der Arbeitskreis Kultur empfiehlt, die Bezuschussung der Konzerte im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung, wobei eine Eigenleistung der Chöre, die im angemessenen Verhältnis zum beantragten Zuschuss steht, vorausgesetzt wird. Er schlägt daher vor, Fehlbedarfe bis zu einem Betrag von 800 € auszugleichen. Sofern die Einnahmen die Ausgaben überschreiten, sollte der veranstaltende Chor als Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements einen Basisförderung von 250 € erhalten. Ermäßigen sich nach der Bewilligung die im Finanzierungsplan veranschlagten Gesamtausgaben bzw. erhöhen sich die kalkulierten Einnahmen, ist der Veranstalter zur Rückzahlung des überzahlten Betrages zu verpflichten. Eine nachträgliche Erhöhung des Zuschusses sollte ausgeschlossen sein.

Damit eine rechtzeitige Auszahlung des Zuschusses vor Ablauf des Haushaltsjahres erfolgen kann, schlägt der Arbeitskreis Kultur vor, auf Grundlage der Finanzierungspläne und des anzuwendenden Finanzierungsrahmens die jeweiligen Zuschussbeträge an die Veranstalter nach Bewilligung des Haushalts durch die Aufsichtsbehörde im September 2018 auszusahlen.

Anhand der aktuell vorliegenden Anträge und Finanzierungspläne sind Zuschüsse in folgender Höhe zu erwarten:

- Frauenchor Mehrum 1973 e. V.:	800 €
- Frauenchor Spellen 1957 e. V.:	250 €
- Frauenchor pro musica 1991 Voerde e. V.:	250 €

Da es sich bei den Zuschüssen um öffentliche Mittel aus Steuergeldern bzw. um eine freiwillige Leistung der Stadt Voerde handelt, vertritt der Arbeitskreis die Auffassung, die Veranstalter zu verpflichten, über die zweckentsprechende Verwendung der Mittel einen prüffähigen, detaillierten Verwendungsnachweis einschl. Belege bis zum 15.01.2019 vorzulegen. Darüber hinaus ist bei der Öffentlichkeitsarbeit auf die Förderung durch die Stadt Voerde hinzuweisen und das Logo „Voerder Art“ zu verwenden.

Die Verwaltung schlägt vor, den Empfehlungen des Arbeitskreises zu folgen, die Konzerte der Chöre in das Veranstaltungsprogramm „Voerder Art 2018“ aufzunehmen und einen Zuschuss in der vorgeschlagenen Höhe zu gewähren.

Haarmann